

Schutzzwecktrias

ist ein Begriff aus dem Recht gegen den Unlauteren [Wettbewerb](#), der von der Rechtsprechung entwickelt wurde (BGHZ 140, 134, 138; BVerfG WRP 2001, 1160 ff; BVerfG GRUR 2002, 455 ff). Danach schützt das Lauterkeitsrecht den [Mitbewerber](#), den Verbraucher und die Belange der Allgemeinheit an einem unverfälschten [Wettbewerb](#). Das Marktverhalten von [Unternehmen](#) ist in bestimmten Situationen im Interesse der anderen Marktteilnehmer ([Mitbewerber](#) und Verbraucher) zu regulieren. Unlauter sind alle Handlungen, die den anständigen Gepflogenheiten im Markt zuwiderlaufen.